

**I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sahms
über die Erhebung von Hundesteuer vom 3.04.2001**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 3.04.2001 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sahms über die Erhebung von Hundesteuer vom 08.08.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

**"§ 4
Steuersatz**

1. Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den 1. Hund 10,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 20,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 40,00 Euro.

2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Sahms, den 3.04.2001

(L.S.)

Püst
Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 25.6.01

(L.S.)

Püst
Der Bürgermeister

Abzunehmen am: _____

Abgenommen am: 15.7.2001



Püst
Der Bürgermeister